Tischtennisverband Rheinland e.V.

Protokoll Verbandstag vom 05. Mai 2006 in Plaidt – Bürgerhaus

Tagesordnung:

Teil 1:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
- 2. Grußwort des Schirmherrn
- 3. Grußwort der Gäste
- 4. Totengedenken
- 5. Ehrungen
- 6. Startschuss "click-tt"

Pause Teil 2:

- 1. Feststellung der vertretenen Stimmen
- 2. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2004
- 3. Aussprache über die vorliegenden Berichte
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Anträge auf Satzungsänderung
- 6. Wahl des Versammlungsleiters
- 7. Entlastung des Präsidiums
- 8. Entlastung der Fachausschussvorsitzenden
- 9. Entlastung VSEG RSG und deren Beisitzer
- 10. Neuwahlen
- 11. Mitteilung über die Wahl des Jugend-/Schülerwartes durch die Jugendwartetagung
- 12. Wahl des Vorsitzenden VSEG und der 4 Beisitzer
- 13. Wahl der 4 Vorsitzenden des RSG
- 14. Wahl der Kassenprüfer
- 15. Verschiedenes
- 16. Verbandstag 2008
- 17. Schlusswort des Präsidenten

Teil1:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident Heinz-Alfred Fuchs begrüßt alle anwesenden Vereinsvertreter und die Ehrengäste recht herzlich und eröffnet den Verbandstag 2006. Er stellt die ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte Einladung nach § 44 der Satzung fest. Gegen den Termin und die Form der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Spk. Fuchs dankt dem ausrichtenden Verein, dem FC Alemania Plaidt und hierbei besonders dem Sportkameraden Dieter Peschke, für die geleisteten organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Verbandstages. Die Sportfreunde aus Plaidt bieten einen würdigen Rahmen für diese Veranstaltung.

In seiner Begrüßung hält Heinz-Alfred Fuchs einen kurzen Rückblick auf die vergangen zwei Jahre.

Wie in den Vorjahren konnte der TTVR wieder sportliche Erfolge einfahren. Viele Sportkameradinnen und Sportkameraden konnten sich in die Siegerlisten auf allen Ebenen eintragen, so z. B. Heidi Wunner, die bei den Senioreneuropameisterschaften Europameisterin im Doppel wurde.

Er dankt allen, die sich für die gemeinsame Sache engagiert und geholfen haben, den Tischtennissport positiv darzustellen, für die geleistete Arbeit in den letzten zwei Jahren verknüpft mit der Bitte, die Symbiose zwischen den Vereinen und dem Fachverband ständig weiter in kooperativer Form zu fördern.

Sein größter Dank gilt den Sporttreibenden, die den Tischtennissport wieder in disziplinierter und fairer Form vertreten haben.

2./3. Grußworte des Schirmherrn/der Ehrengäste

Nacheinander folgen die Grußworte des

- Schirmherrn, Herrn Landrat Albert Berg-Winters

sowie der Ehrengäste:

- Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Pellenz, Herr Klaus Bell
- Ortsbürgermeisters, Herrn Wilhelm Anheier
- SBR-Präsidenten, Herrn Hermann Höfer (auch im Namen des Sportkreisvorsitzenden Mayen-Koblenz, Othmar Luxem)
- SWTTV-Präsidenten, Herrn Erich Clemens.

Heinz-Alfred Fuchs dankt den Ehrengästen für ihre Grußworte.

4. Totengedenken

Die Anwesenden gedenken der seit dem letzten Verbandstag verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden. Stellvertretend für alle wird Sportkameradin Elisabeth Steffen und Sportkamerad Hans-Josef Strack genannt.

5. Ehrungen

Bevor die Ehrungen des Verbandes vorgenommen werden, erhält der Präsident des Sportbundes Rheinland, Herr Hermann Höfer, aus der Hand von Heinz-Alfred Fuchs die Ehrenmedaille des TTVR.

Ehrungen des TTVR

Im Sportjahr 2005/2006 wurde im TTVR wieder die Aktion "Der aktive Verein" durchgeführt. Die nachstehenden Vereine haben die entsprechenden Preise gewonnen:

1. SG Westerwald 2233 Punkte – TT-Platte

2. TTF Asbacher Land
 3. TVB Nassau
 4. TuS Kehrig
 5. TTV Bad Ems
 6. TuS Mosella Schweich
 2086 Punkte – Gross 3Stern-Bälle
 1268 Punkte – Gross Trainingsbälle
 1217 Punkte – Gross Trainingsbälle
 997 Punkte – Gross Trainingsbälle

Für ihre langjährige Arbeit als Vereinsvorsitzender/Abteilungsleiter werden die nachfolgenden Sportkameraden mit einem Weinpräsent geehrt:

TTC Rheinbrohl, Peter Scharrenbach

FC Alemania Plaidt, Dieter Peschke

TuS Rot-Weiß Koblenz, Peter Wings

SV Neuwied, Josef Frühwein

Siegernadel Gold 50 Jahre

Gerhard Mittler

Ehrennadel Gold:

Günter Fickus, Andreas Ueberbach, Günter Pfeiffelmann, Paul-Georg Fischer, Berndt Späth, Torsten Feuckert

Ehrenmedaille

Klaus Korn, Edgar Mondorf, Günter Höns, Thomas Geib, Jürgen Föst, Günter Pörsch, Karl-Heinz Schröder, Georg Hein

Ehrenteller:

Franz-Josef Greib, Heinz Dillenberger, Gottfried Brubach, Karlheinz Lemmes, Werner Senscheid sowie Helmut Lauterbach, dem auch gleichzeitig zum Geburtstag gratuliert wird.

Die Sportkameraden Norbert Geis und Alfred Bläsius können aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein. Die Ehrung wird aus diesem Grund bei nächster Gelegenheit vorgenommen werden.

Die Sportkameraden Erwin Gabel, Karl Born, Rolf-Jürgen Feuckert und Manfred Gstettner werden zu Ehrenmitgliedern des Tischtennisverbandes Rheinland ernannt.

Aus der Hand des SWTTV-Präsidenten, Erich Clemens, erhält Sportkamerad Heinz-Alfred Fuchs die SWTTV-Ehrennadel in Silber.

Weiterhin wird Spk. Fuchs mit der höchsten Auszeichnung des Sportbundes Rheinland,der Goldenen Ehrennadel, vom Präsidenten des SBR, Hermann Höfer, geehrt.

Zum Abschied des scheidenden TTVR-Präsidenten und seines Vizepräsidenten Sport Rolf-Jürgen Feuckert war auch eigens Eberhard Schöler, Vizepräsident Leistungssport des DTTB, nach Plaidt gekommen.

In einer Laudatio würdigte er besonders die langjährige Tätigkeit von Rolf-Jürgen Feuckert, der sich nach 29jähriger Tätigkeit im TTVR auch nicht mehr zur Wahl stellt.

Teil 2:

1. Feststellung der vertretenen Stimmen

Der Wahlausschuss, dem die Sportkameraden Gottfried Brubach (als Vorsitzender des Wahlausschusses), Hans-Josef Fislake, Wolfgang Hahn, Heinz Dillenberger und Willi Deutsch angehören, hat nach den ausgehändigten Unterlagen folgende Feststellung getroffen:

1. Anzahl der möglichen Gesamtstimmen:

Von 1333 Gesamtstimmen waren vertreten = 32,56 %

2. Anzahl der Vereine:

Von 380 Vereine waren 77 anwesend: = 20,26 % Mit Vertretungsvollmacht waren erschienen: = 4,21 %

Im Einzelnen sind die 8 Regionen, Hauptausschuss und Fachausschüsse wie folgt vertreten:

Koblenz/Neuwied

Von 57 Vereine anwesend 20 = 35,09 % Vollmacht 1 = 1,75 % 201 Stimmen vertreten 89 = 44,28 %

Ahrweiler-Mayen-Cochem

Von 56 Vereine anwesend 20 = 35,71 % Vollmacht 0 = 0,00 % 184 Stimmen vertreten 71 = 38,59 %

Nördlicher Westerwald

Von 47 Vereine anwesend 6 = 12,77 % Vollmacht 1 = 2,12 % 182 Stimmen vertreten 37 = 20,33 %

Südl. Westerw. Rhein-Lahn

Von 48 Vereine anwesend 7 = 14,58 % Vollmacht 3 = 6,25 % 172 Stimmen vertreten 58 = 33,72 %

Kreuznach

Von 48 Vereine anwesend 7 = 14,58 % Vollmacht 3 = 6,25 % 169 Stimmen vertreten 45 = 26,63 %

Rhein-Hunsrück

Von 34 Vereine anwesend 9 = 26,47 % Vollmacht 4 = 11,76 % 128 Stimmen vertreten 61 = 47,66 %

Trier Wittlich

Von 55 Vereine anwesend 4 = 7,28 % Vollmacht 2 = 3,63 % 181 Stimmen vertreten 32 = 17,68 %

Eife

Von 35 Vereine anwesend 4 = 11,43 % Vollmacht 2 = 5,71 % 96 Stimmen vertreten 22 = 22,92 %

Gesamt

380 Vereine anwesend 77 = 20,26 % Vollmacht 16 = 4,21 % 1313 Stimmen vertreten 415 = 31,61 %

Hauptausschuss

16 Stimmen vertreten 15 = 93,80 %

Fachausschüsse

4 Stimmen vertreten 4 = 100 %

Gesamtstimmen: 1333 Stimmen vertreten 434 = 32,56 %

Zur Tagesordnung Teil 2, Punkt 5 Satzungsänderungen, stellt Spk. Wolfgang Stengel, TV Mülhofen den Antrag v.g. Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 38 ja, 63 Enthaltungen, 322 nein = 74,19 %, somit abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2004

Das Protokoll des Verbandstages 2004 wurde im Verbandstagsheft 2006 abgedruckt und liegt allen Anwesenden vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Änderungswünsche aus der Versammlung. Damit ist das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

3. Aussprache über die vorliegenden Berichte

Auch alle Berichte der einzelnen Präsidiumsmitglieder bzw. Fachausschuss-Vorsitzenden wurden im Verbandstagsheft 2006 abgedruckt und werden nacheinander in der vorgelegten Form zur Diskussion gestellt.

Alle Berichte werden **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht der Kassenprüfer

Weiterhin wurde auch der Kassenprüfbericht im Verbandstagsheft 2006 abgedruckt.

Die Kasse des TTVR wurde durch die gewählten Kassenprüfer Michael Feltens und Stefan Seufert in Anwesenheit des Geschäftsführers Franz Homscheid gem. § 6 der Finanzordnung des TTVR am 16.03.2006 geprüft.

Die Kassenprüfer empfehlen, dem Präsidium Entlastung zu erteilen.

5. Anträge auf Satzungsänderung

Die nachstehenden Anträge auf Satzungsänderung liegen vor:

3. Dopingbestimmungen

§ 6 Der TTVR erkennt die DSB-Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings in der jeweils aktuellen Fassung einschließlich des medizinischen Codes des Internationalen Olympischen Komitees in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich an und unterwirft sich diesbezüglich für seine Mitglieder der Strafgewalt des Deutschen Tischtennis-Bundes.

5. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 9 Mitglied kann jeder tischtennistreibende Verein bzw. jede tischtennistreibende Vereinsabteilung im Sportgebiet "Rheinland" werden. Die Mitgliedschaft im TTVR setzt die Mitgliedschaft im Sportbund Rheinland voraus.

Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des TTVR beantragt werden.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung sowie die erlassenen Ordnungen und Bestimmungen des TTVR in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit der Aufnahme in den Verband, hat das Mitglied in der Vereinsatzung die Anerkennung der Satzung sowie der erlassenen Ordnungen und Bestimmungen in der gültigen Fassung des TTVR für den Verein und seine Vereinsmitglieder aufzunehmen.

Das Präsidium entscheidet über die Aufnahme. Der zuständige Regionsvorsitzende wird über die Aufnahme in Kenntnis gesetzt. Bei einem zurückweisenden Beschluss kann die Entscheidung des Hauptausschusses angerufen werden.

- § 13 Bei Zusammenschluss von mehreren Vereinen gilt § 11 entsprechend.
- § 14 Ein Verbandsangehöriger kann durch das Präsidium oder das Verbandsschieds- und Ehrengericht ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen des § 12 gelten sinngemäß.

Der Hauptausschuss kann einen Antrag auf Ausschluss mit einfacher Mehrheit stellen. Ein Verbandsangehöriger ist nicht antragsberechtigt.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 15 Der Verbandstag wird als Delegiertenversammlung durchgeführt.

Jede Region wählt beim Regionstag gemäß Verteilungsschlüssel ihre Vertreter zum Verbandstag. Die Regionen entsenden insgesamt 80 Delegierte. Die Berechnung der Delegiertenstimmen pro Region erfolgt prozentual gemäß der gemeldeten Vereine / Vereinsmitglieder auf Basis der Bestandserhebung. Bei Tischtennis-Spielgemeinschaften werden die Mitgliederzahlen der Spielgemeinschafts-Vereine zusammengefasst.

Der Regionstag (Die Region) wählt die Delegierten und die jeweiligen Ersatzdelegierten.

Die Regionsdelegierten müssen mindestens 5 Tage vor dem Verbandstag dem Verband durch den

Regionsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die Fachausschussvorsitzenden haben jeweils eine Stimme beim Verbandstag.

Diese Personen dürfen kein weiteres Stimmrecht als Regionsdelegierte ausüben.

Der Verbandstag findet jeweils nach dem 15. Juni statt.

Die Mitglieder haben Stimmrecht auf dem Verbandstag / Regionstag.

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme und für je 30 angefangene beim SBR gemeldete Verbandsangehörige eine weitere Stimme.

Jedes Mitglied des Hauptausschusses und jede/r Fachausschussvorsitzende hat eine Stimme beim Verbandstag.

Jeder Regionsfunktionsträger hat eine Stimme beim Regionstag.

§15 Vertretung—bei der Ausübung des Stimmrechts ist zulässig. Der Vertreter muss Verbandsangehöriger sein und sich durch schriftliche Vollmachtserklärung des zu vertretenden Mitalieds ausweisen.

Mitglieder des Hauptausschusses und die/der Fachausschussvorsitzende und die Regions funktionsträger können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.

- § 16 Die Vollmachtserklärungen—sin ddurch— einen zu bildenden Ausschuss vor Beginn —des Verbandstages zu prüfen.
- § 17 Ein Verbandsangehöriger kann zusätzlich ein weiteres Mitglied vertreten.
- § 16 Der Regionstag wird als Mitgliederversammlung durchgeführt.

Jede/r Verein / Spielgemeinschaft der Region hat Stimmrecht auf dem Regionstag.

Jede/r Verein / Spielgemeinschaft hat eine Grundstimme und für je 30 angefangene - in der Bestandserhebung gemeldete - Verbandsangehörige eine weitere Stimme.

Jeder Regionsfunktionsträger gemäß Geschäftsordnung hat eine Stimme beim Regionstag.

Der Regionstag findet spätestens sieben Tage vor dem Verbandstag statt.

- § 17 Ein Verbandsangehöriger hat ab dem 16. Lebensjahr aktives und ab dem 18. Lebensjahr passives Wahlrecht.
- § 19 Die Mitglieder und die Verbandsangehörigen haben sich im Geiste dieser Satzung zu verhalten und sind verpflichtet, das Wohl des Verbandes zu fördern.

Sofern sie gegen die Satzung oder eine der Ordnungen verstoßen, können sie durch das zuständige Verbandsorgan bestraft werden. Die Zuständigkeit wird in einzelnen Ordnungen geregelt.

7. Datenschutz

§ 22 Der TTVR erlässt folgende Datenschutzbestimmungen:

1. Erfassung von Daten

Der TTVR erfasst Daten seiner Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des TTVR relevanten Daten in die zentrale EDV der Geschäftsstelle eingespeist sowie Daten, die zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen erforderlich sind und bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

2. Interne Weitergaben von Daten

Die in der EDV der Geschäftsstelle gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des TTVR gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Fachwarten und Untergliederungen im TTVR zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des LSB Rheinland-Pfalz, Sportbund Rheinland, DTTB und SWTTV stellt der TTVR die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

3. Externe Weitergabe von Daten

Der TTVR übermittelt seinen Kooperations- und Werbepartnern zur zweckbezogenen Verwendung auf Anforderung Listen bestimmter Personen- und Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Mitgliedsvereine und Einzelpersonen können der externen Weitergabe ihrer Daten schriftlich widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden die vereins- bzw. personenbezogenen Daten auf der entsprechenden Liste geschwärzt.

4. Veröffentlichung von Daten

Der Vereinsname, die Vereinsnummer und die Spiellokale des Mitgliedsvereins sowie eine von ihm selbst zu bestimmende Kontaktadresse werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke in gedruckter Form und im Internet veröffentlicht.

Von den Fachwarten bzw. Schiedsrichtern werden für die Dauer der Übernahme der Tätigkeit die Funktion, Name und Vorname sowie die Adresse in gedruckter Form und im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitgliedsvereine bzw. Einzelpersonen. Vom Verband können die für die Teilnahme am Spielbetrieb notwendigen Daten von Spielern und Mannschaften (auch im Internet) veröffentlicht werden, z. B. Spielberichte und Ergebnislisten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Daten von Mitgliedsvereinen, Verbandsangehörigen, Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern werden nach Austritt aus dem Verband bzw. Beendigung der Tätigkeit gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

8. Organe des TTVR

§ 23 Organe des TTVR sind:

- Verbandstag
- 2. Hauptausschuss
- 3. Präsidium
- 4. Regionstage

Rechtsprechende Organe des TTVR sind:

- 1. die Regionsschiedsgerichte (je 2 Regionen bilden 1 Schiedsgericht)
 - 1) Koblenz / Neuwied Ahrweiler / Mayen-Cochem-Zell
 - 2) Rhein / Hunsrück Kreuznach-Birkenfeld
 - 3) Trier / Wittlich Eifel
 - 4) Nördlicher Westerwald / Altenkirchen südlicher Westerwald / Rhein-Lahn
- 2. das Verbandsschieds- und Ehrengericht
- § 24 Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung. Er ist das oberste Organ des Verbandes.

Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im 1. Halbjahr - jeweils nach dem 15. Juni - eine ordentliche Tagung des Verbandstages statt.

Für folgende Aufgaben ist ausschließlich der Verbandstag zuständig:

- Wahl der Präsidiumsmitglieder und Fachausschussvorsitzenden.
 - Der/Die Jugend------und— Schülerwart/in werden Jugendwart/in wird durch die Jugendwartetagung gewählt.
 - a) ---- Wahl der Präsidiumsmitglieder
 - Der Jugendwart wird durch die Jugendwartetagung gewählt.
 - b) ---- Wahl der Vorsitzenden der Fachausschüsse
 - Der Schülerwart wird durch die Jugendwartetagung gewählt.
- 2. Entlastung des Präsidiums und der Fachausschussvorsitzenden.
- 3. Wahl der zwei Rechnungsprüfer.
- 4. Wahl des Vorsitzenden des Verbandsschieds- und Ehrengericht und der vier Beisitzer und der vier Vorsitzenden der Regionsschiedsgerichte.
- Änderung der Satzung.
- 6. Beitritt und Zusammenschluss mit anderen Verbänden.
- 7. Auflösung des Verbandes.
- 8. Angelegenheiten, die diese Satzung an anderer Stelle seiner Zuständigkeit übertragen hat.
- 9. Entgegennahme der Berichte der Präsidiumsmitglieder, der Fachausschussvorsitzenden und der Rechnungsprüfer.

§ 28 Dem Präsidium gehören stimmberechtigt an:

- 1. der/die Präsident/in
- 2. der/die Vizepräsident/in Finanzen
- 3. der/die Vizepräsident/in Sport
- 4. der/die Jugendwart/in
- 5. der/die Referent/in Aus- & Fortbildung / Schulsport / Damensport
- 6. der/die Referent/in Leistungssport

- 7. der/die Referent/in Vereinsservice
- 8. der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in
- Der Referent Aus-/Fortbildung/Schulsport/Damensport vertritt als Präsidiumsmitglied in Personalunion die Fachbereiche im Präsidium.
- •----- Der Präsident vertritt in Personalunion den Fachausschuss Freizeitsport im Präsidium.

Bei Bedarf können die Fachausschussvorsitzenden zu Sitzungen des Präsidiums mit Stimmrecht für Entscheidungen ihres Fachbereiches hinzugezogen werden..

- § 32 Im Verhinderungsfall vertritt einer/eine der beiden Vizepräsidenten/innen den/die Präsidenten/in. Der/Die Präsident/in kann auch ein anderes Präsidiumsmitglied mit seiner/ihrer Vertretung beauftragen.
- § 35 Dem/Der Vizepräsident/in Finanzen obliegt die wirtschaftliche Verwaltung der dem Verband zufließenden Mittel und Sachwerte.
 - Er/Sie ist für eine geordnete Haushaltsführung dem Präsidium, dem Hauptausschuss und dem Verbandstag gegenüber verantwortlich. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
- § 36 Zur Erledigung besonderer Aufgaben können vom Präsidium und vom Hauptausschuss Arbeitsgruppen gebildet werden, in die auch Personen berufen werden können, die dem Präsidium bzw. dem Hauptausschuss nicht angehören. Die Auflösung dieser Arbeitsgruppen erfolgt durch das Berufungsorgan.
 - Die Arbeit der Fachausschüsse Arbeitsgruppen muss verantwortlich von einem vom Präsidium bzw. Hauptausschuss eingesetzten Vorsitzenden geleitet werden.
- § 37 Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so bestellt das Präsidium einen kommissarischen Vertreter. Diese/r hat dann die gleichen Rechte und Pflichten wie das gewählte Mitglied

10. Der Hauptausschuss

§ 38 Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium
- Regionsvorsitzende
- Ehrenpräsidenten

Er ist bei Bedarf mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Der Hauptausschuss nimmt Tätigkeitsberichte der Präsidiumsmitglieder entgegen, beschließt den Haushaltsplan, erstellt und ändert Ordnungen und schlägt Satzungsänderungen vor. Er ist nach dem Verbandstag das höchste Organ des TTVR.

Der Hauptausschuss beschließt den Haushaltsplan, erstellt und ändert Ordnungen. Nimmt Tätigkeitsberichte der Präsidiumsmitglieder entgegen, schlägt Satzungsänderungen vor.

(Gemäß Wettspielordnung werden dem Regionstag einzelne §§ zur Änderung übertragen. Diese §§ sind in der Wettspielordnung festgelegt. Der Hauptausschuss hat das Recht, vom Regionstag vorgenommene Änderungen zu revidieren, wenn diese gegen die Wettspielordnung verstoßen.)

11. Ausschüsse und Fachausschüsse

- § 39 Es bestehen folgende Ausschüsse, welche von dem jeweiligen Präsidiumsmitglied geleitet werden:
 - Finanzausschuss
 - Sportausschuss
 - Jugendausschuss

Leistungssportausschuss

Es bestehen folgende Fachausschüsse, welche durch die jeweiligen Fachausschussvorsitzenden geleitet werden:

- Aus-/Fortbildungsausschuss
- Schulsportausschuss
- Seniorensportausschuss
- Freizeitsportausschuss
- Schiedsrichterausschuss
- Spielleiterausschuss
- Damensportausschuss

Es bestehen folgende Arbeitsgruppen, welche durch die jeweiligen Vorsitzenden geleitet werden:

- Nichtständige Arbeitsgruppen gemäß § 36
- Arbeitsgruppe Präsident/in/Regionsvorsitzende/r
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Die Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse und Fachausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

13. Versammlungsordnung

§ 45 Der Verbandstag ist durch öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Nachrichtenorganen des TTVR einzuberufen. Anträge auf Satzungsänderung sind mit Begründung der Einladung beizufügen. Die Einberufung hat mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Zu den Sitzungen der übrigen Organe hat der jeweilige Vorsitzende spätestens acht Tage vorher -unter Angabe der Tagesordnung - einzuladen.

Beschlussfähigkeit:

Der Verbandstag ist immer beschlussfähig, der Hauptausschuss bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern, das Präsidium bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern.

- Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- Beschlüsse, die über die Auflösung des Verbandes entscheiden, bedürfen einer Neunzehntel-Mehrheit des Verbandstages.
- Beschlüsse, die die Vereinigung mit anderen Verbänden zum Ziel haben, und Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
- Beschlüsse des Hauptausschusses, des Präsidiums, der Ausschüsse und Fachausschüsse können als schriftlicher Umlaufbeschluss gefasst werden.

Diese Versammlungsordnung gilt sinngemäß auch für die Ausschüsse, Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und übrigen Organe und wird durch die Sitzungsordnung des TTVR ergänzt.

Alle Beschlüsse und der wesentliche Verlauf einer Versammlung bzw. Sitzung sind in einem Protokoll festzuhalten, das auf der nächsten Sitzung zu genehmigen ist.

Sitzungsprotokolle sind vom jeweiligen Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse aller Organe und Verfügungen der Amtsträger treten mit dem jeweiligen Datum der Beschlussfassung in Kraft.

Sie sind unverzüglich in den amtlichen Organen zu veröffentlichen.

14. Gliederung des Tischtennis-Verbandes Rheinland

- § 46 Der TTVR gliedert sich in 8 Regionen
- § 47 Die Region wird durch den/die Regionsvorsitzende/n geführt. Der

Regionstag wählt folgende Regionsvertreter:

- Regionsvorsitzende/r
- Beauftragte/r Sport (stellv. Regionsvorsitzende/r)
- Beauftragte/r Jugend (wird durch die Regionsjugendwartetagung gewählt)
- Regionsspielleiter/in
- Beauftragte/r f
 ür Freizeitsport
- Beauftragte/r f
 ür Schulsport
- Beauftragte/r f
 ür Leistungssport

Im Bedarfsfall können Mitarbeiter für einzelne Sachgebiete bestimmt werden.

§ 48 Der Regionstag ist die Mitgliederversammlung der in der Region ansässigen Mitgliedsvereine. Er ist das oberste Organ der Region.

Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im ersten Halbjahr - spätestens 7 Tage vor dem Verbandstag - eine ordentliche Tagung des Regionstages statt.

Der Regionstag hat folgende Aufgaben:

- Wahlen der unter § 47 festgelegten Regionsfunktionsträger gemäß den Vorgaben der Ge schäftsordnung
- Wahl der Delegierten zum Verbandstag.
- Wahl der Regionsstaffelleiter gemäß den Vorgaben der Wettspiel ordnung (Die Wahlen sind gemäß § 16 und 17 durchzuführen)
- 4. Entlastung der Regionsfunktionsträger
- Änderung der gemäß der Wettspiel ordnung den Regionen übertragenen Zuständigkeiten im Spielbetrieb der Regionen.
 - (Übertragung der Zuständigkeit vom Hauptausschuss zum Regionstag gemäß § 38)
- 6. Entgegennahme der Berichte der Regionsfunktionsträger
- § 49 Die Vorschriften der Verbands- Satzung und Ordnungen des TTVR gelten für die Regionen entsprechend.

Es kommt zur heftigen und eingehenden Diskussion über die einzelnen Anträge, besonders über den § 15 – Änderung von Vereins- in Delegierten-Verbandstag.

Nach Abwägung <u>aller</u> in die Diskussion eingebrachten Punkte werden die Anträge zur Abstimmung gestellt.

- § 6 einstimmig angenommen.
- § 9 einstimmig angenommen
- § 15 mehrheitlich angenommen: 356 ja (82,03%), 38 nein (8,76%), 40 Enthaltungen (9,22%).
- § 16 einstimmig angenommen.
- § 19 einstimmig angenommen
- § 24 einstimmig angenommen

- § 26 Außerordentliche Sitzungen des Verbandstages müssen einberufen werden, wenn
 - 1. der Hauptausschuss oder das Präsidium dies mit einfacher Mehrheit beschließt,
 - 2. 25 v. H. der Mitglieder des Verbandes dies unter Angabe des Grundes schriftlich beim Präsidium beantragen,
 - 3. das Präsidium zweimal hintereinander beschlussunfähig war.

Terminfestsetzung zu Punkt 2:

Wird durch ein Verbandsmitglied die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages beantragt, so gilt als letzter Termin der Beantragung Durchführung eine Frist von 30 Tagen, gerechnet ab dem Eingangsdatum der ersten Beantragung durch ein Mitglied.

Abstimmung: einstimmig

§ 28 Dem Präsidium gehören stimmberechtigt an:

- der/die Präsident/in
- 10. der/die Vizepräsident/in Finanzen
- 11. der/die Vizepräsident/in Sport
- 12. der/die Jugendwart/in
- 13. der/die Referent/in Aus- & Fortbildung / Schulsport / Damensport
- 14. der/die Referent/in Leistungssport
- 15. der/die Referent/in Vereinsservice
- 16. der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in
- Der Referent Aus-/Fortbildung/Schulsport/Damensport vertritt als Präsidiumsmitglied in Personalunion die Fachbereiche im Präsidium.
- Der Präsident vertritt in Personalunion den Fachausschuss Freizeitsport im Präsidium.

Bei Bedarf können die Fachausschussvorsitzenden zu Sitzungen des Präsidiums hinzugezogen werden. Sie haben Stimmrecht bei Abstimmungen die ihren Fachbereich betreffen.

Abstimmung: einstimmig

6. Wahl des Versammlungsleiters

Sportkamerad Heinz-Alfred Fuchs schlägt Sportkamerad Thomas Geib vor. Seitens der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Sportkamerad Geib übernimmt den Vorsitz der Versammlung und dankt allen Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

7. Entlastung des Präsidiums

Bevor Sportkamerad Geib nun die Versammlung um die Entlastung für das Präsidium bittet, richtet er noch Dankesworte an die Sportkameraden Heinz-Alfred Fuchs und Rolf-Jürgen Feuckert.

Im Namen der Versammlung dankt Spk. Geib ebenso den übrigen Mitglieder des Präsidium für die geleistete Arbeit in den vergangen 2 Jahren und bittet die Versammlung dem Vorschlag der Kassenprüfer Folge zu leisten und Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Die Entlastung des Präsidiums erfolgt einstimmig.

Bevor die Tagesordnung fortgesetzt wird, übernimmt noch einmal Sportkamerad Heinz-Alfred Fuchs das Mikrofon.

Er zieht ein kurzes Resümee seiner 18 Jahre als Präsident des TTVR und erinnert kurz an einige Aktionen und Maßnahmen die in dieser Zeit durchgeführt wurden, z. B. erste TTVR-Homepage, Verpflichtung eines hauptamtlichen Trainers, DM 2002.

Heinz-Alfred Fuchs dankt noch einmal allen, die mitgeholfen haben diese Maßnahmen zu regeln und durchzuführen und den TT-Sport positiv darzustellen.

Ein besonderer Dank gilt hierbei seinen ehemaligen Präsidiumskollegen Erwin Gabel und Karl Born, den "aktuellen" Präsidiumskollegen sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Frau Beate Weinand und Herrn Franz Homscheid.

Er richtet an die Versammlung die Bitte, seinen Nachfolger mit "offenen Armen" aufzunehmen und für den Nachwuchs Sorge zu tragen. Es ist ihm wichtig ist, dass der TTVR in der Sache auch weiterhin präsent und aktuell agiert.

Aus der Versammlung wird von Heinz Dillenberger der Antrag gestellt, Sportkamerad Fuchs zum Ehrenpräsidenten des TTVR zu ernennen.

Abstimmung: einstimmig.

8./9. Entlastung der Fachausschussvorsitzenden/ Entlastung VSEG - RSG und deren Beisitzer

Spk. Geib dankt im Namen der Versammlung den Fachausschuss-Vorsitzenden bzw. dem VSEG – RSG und deren Beisitzern für ihre geleisteten Tätigkeiten und bittet ebenfalls um Entlastung.

Abstimmung: Die Entlastung der Fachausschuss-Vorsitzenden sowie von VSEG – RSG und deren Beisitzern erfolgt **einstimmig "on Block".**

10. Neuwahlen

Präsident

Bekanntermaßen stellt sich Heinz-Alfred Fuchs nicht mehr zur Wahl. Als sein Nachfolger wird seitens des Präsidiums Frank Mittnacht vorgeschlagen. Spk. Mittnacht hat bisher das Amt des Ref. f. Vereinsservice im Präsidium ausgeübt. Er ist bereit, im Falle seiner Wahl, das Amt anzunehmen.

Abstimmung: 406 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen 24 Enthaltung

Frank Mittnacht nimmt die Wahl an und übernimmt von Sportkamerad Geib den Vorsitz der Versammlung. Er dankt den anwesenden Vereinsvertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Unter dem TOP "Verschiedenes" wird er noch weitere Einzelheiten erläutern, möchte aber jetzt zunächst die Tagung/Neuwahlen zügig weiterführen.

Vizepräsident Sport

Ebenso wie Heinz-Alfred Fuchs steht auch Sportkamerad Rolf-Jürgen Feuckert nicht mehr zur Verfügung. Seitens des Präsidiums wird Sonja Hackbeil vorgeschlagen. Sportkameradin Hackbeil stellt sich persönlich der Versammlung kurz vor.

Abstimmung: 424 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen 10 Enthaltungen

Vizepräsident Finanzen

Es wird Sportkamerad Dieter Angst zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Referent für Leistungssport

Der bisherige Amtsinhaber, Sportkamerad Ulrich Brohl, stellt sich zur Wiederwahl.

Abstimmung: einstimmig.

Referent für Vereinsservice

Frank Mittnacht, der neue TTVR-Präsident, war bisher Amtsinhaber. Einen neuen Kandidaten gibt es nicht

Das Präsidium wird beauftragt, das Amt kommissarisch zu besetzen.

Abstimmung: einstimmig.

Fachausschussvorsitzender Aus- und Fortbildung

Sportkamerad Torsten Feuckert stellt sich zur Wiederwahl.

Abstimmung: einstimmig.

Fachausschussvorsitzender Schulsport

Es wird Sportkamerad Rolf Neumann zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Damenwartin

Es steht kein Kandidat zur Verfügung. Auch seitens der Versammlung wird kein Kandidat vorgeschlagen.

Das Amt bleibt weiterhin unbesetzt.

Referent Aus- u. Fortbildung/Schul-/Damensport (im Präsidium)

Mit Zustimmung des Fachausschuss-Vorsitzenden Schulsport wird Torsten Feuckert zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Fachausschussvorsitzender Schiedsrichterwesen

Sportkamerad Otmar Schlaf steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig, bei eigener Enthaltung.

Fachausschussvorsitzender Freizeitsport

Auch für dieses Amt steht kein Kandidat zur Verfügung. Das Amt bleibt unbesetzt.

Seniorenwart

Es wird der Sportkamerad Gottfried Brubach zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Verbandsspielleiter

Sportkamerad Edgar Mondorf steht zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Als sein Nachfolger wird Wolfgang Hahn aus Waldböckelheim vorgeschlagen. Sportkamerad Hahn stellt sich persönlich der Versammlung kurz vor. Einigen ist er bereits bekannt, da er seit vielen Jahren bereits als Regionsspielleiter Kreuznach-Birkenfeld sowie als Staffelleiter verschiedener Staffeln tätig ist.

Abstimmung: einstimmig.

11. Bekanntgabe des Jugend-/ Schülerwartes

Der Verbandstag wird informiert, dass die Jugendwartetagung in ihrer Sitzung am 27.03.2006 Sportkamerad Frank Knopf zum Jugendwart und Sportkamerad Volker Kötz zum Schülerwart gewählt hat.

Leider kann keiner der beiden Sportkameraden anwesend sein. Frank Knopf ist gesundheitlich und Volker Kötz beruflich verhindert.

12. Wahl des Vorsitzenden des VSEG und der 4 Beisitzer

Die Wahl erfolgt "On-Block". Alle bisherigen Amtsinhaber stehen zur Wiederwahl.

Vorsitzender VSEG: Hans-Joachim Kunz

Beisitzer Koblenz: Friedel Schneider

Beisitzer Kreuznach: Thomas Geib

Beisitzer Trier: Heribert Wipperfürth

Beisitzer Westerwald: Kurt Kaufmann

Abstimmung: 431 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

13. Wahl der 4 Vorsitzenden der RSG

RSG-Vorsitzender Koblenz:

Es wird Sportkamerad Christoph Menzenbach vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

RSG-Vorsitzender Kreuznach:

Sportkamerad Joachim Holtey aus Boppard wird seitens der Region Rhein-Hunsrück vorgeschlagen. Da er nicht persönlich anwesend sein kann, liegt sein schriftliches Einverständnis vor.

Abstimmung: einstimmig.

RSG-Vorsitzender Trier:

Der bisherige Amtsinhaber, Sportkamerad Ludwig Sonnen, steht zur Wiederwahl.

Abstimmung: einstimmig.

RSG-Vorsitzender Westerwald:

Sportkamerad Hans-Hermann Orthmann steht nicht mehr zur Verfügung.

Ein Nachfolger wurde bisher nicht gefunden.

Das Amt muss kommissarisch besetzt werden.

Alle gewählten Funktionsträger haben die Wahl angenommen.

14. Wahl der Kassenprüfer

Die Sportkameraden Michael Feltens und Stefan Seufert waren die bisherigen Amtsinhaber. Da alle zwei Jahre einer der beiden Rechnungsprüfer ausscheiden muss, steht Michael Feltens nicht mehr zur Verfügung.

Aus Reihen der Versammlung wird Sportkamerad Peter Scharrenbach aus Rheinbrohl sowie Stefan Seufert (zur Wiederwahl) vorgeschlagen.

Beide sind bereit die Wahl anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Zum Abschluss der Wahlen erhält der als Verbandsspielleiter ausgeschiedene Sportkamerad Edgar Mondorf für seine langjährige Tätigkeit ein Präsent.

15. Verschiedenes

- Hinweis auf Sportkongress des SBR am 24.06.2006 in der Rhein-Mosel-Halle Koblenz

16. Verbandstag 2008

Da der nächste Verbandstag als Delegiertenversammlung stattfindet, wird als Tagungsort das "Haus des Sports" in Koblenz vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

17. Schlusswort des Präsidenten

Der neue Präsident des TTVR, Sportkamerad Frank Mittnacht, dankt zunächst noch einmal der Versammlung für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird. Sein Dank gilt auch an dieser Stelle noch einmal seinem Vorgänger, Sportkamerad Heinz-Alfred Fuchs, und dem bisherigen Vizepräsidenten Sport, Sportkamerad Rolf-Jürgen Feuckert.

Sportkamerad Frank Mittnacht legt seine Vorstellung über das, was die Vereine von ihm und seinen Präsidiumskollegen erwarten dürfen, der Versammlung dar:

- weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz, damit ein steter Informationsfluß gewährleistet ist.
- Veranstaltungen des TTVR und der Regionen sollen auf den Pr
 üfstand gestellt werden, um die Abläufe zu optimieren und die Veranstaltungen attraktiv gestalten zu können
- Hilfestellung für Vereine, wenn Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden anhand von Checklisten und Veranstaltungstipps
- Förderung von Nachwuchssportlern und "Nachwuchsfunktionären"

Sein größtes Augenmerk möchte er auf die Einheit im rheinland-pfälzischen Tischtennissport richten. Er bittet hierfür alle Verantwortlichen in den Vereinen, Regionen und im Verband selbst, aber auch die übergeordneten Bereiche des Sportes sowie die Vertreter der Poltik um die notwendige Unterstützung.

Abschließend dankt er allen für die konstruktive Diskussion und wünscht eine angenehme Heimreise.

f. d. R. d. Protokolls:	Frank Mittnacht, Präsident
	Trank witthacht, Frasident
	Sonja Hackbeil, Vizepräsidentin Sport
Protokollführung:	Beate Weinand, Geschäftsstelle
	Deale Welliand, Ocsonalissielle